

# Regelung zum Religionsunterricht

Religionsunterricht ist Pflicht.

Wenn die Schülerinnen und Schüler nicht daran teilnehmen wollen, müssen sie sich abmelden und besuchen danach ab Klassenstufe 6 den Ethikunterricht.

## Verfahrensablauf

Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler müssen schriftlich erklären, dass sie sich vom Religionsunterricht abmelden. Die Erklärung wird bei der Schulleitung abgegeben. Je nach Alter gilt:

- vor dem 12. Geburtstag:  
Beide Elternteile müssen die Erklärung unterschreiben.
- nach dem 12. und vor dem 14. Geburtstag:  
Zusätzlich zur Unterschrift beider Eltern muss die Schülerin bzw. der Schüler sich bei der Schulleitung ausdrücklich einverstanden mit der Abmeldung erklären.
- nach dem 14. und vor dem 18. Geburtstag:  
Die Schülerin/der Schüler muss die Erklärung unterschreiben. Zum Übergabetermin bei der Schulleitung müssen die Eltern eingeladen werden.

## Fristen

Spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres

Name der/des Erziehungsberechtigten

An die  
Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld  
Bollwerkstrasse 9  
74360 Ilsfeld

Datum:

## Abmeldung vom Religionsunterricht

Sehr geehrte/r Frau/Herr

Klassen- oder Religionslehrer

hiermit beantrage ich die Abmeldung vom Religionsunterricht für

meine Tochter/meinen Sohn

in Klasse

Sie/Er besucht stattdessen den Ethik-Unterricht.

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: